



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

D., R.: Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten.

Unter den politischen Tagesfragen, die gegenwärtig das Volk der Vereinigten Staaten beschäftigen, steht die in diesem Jahre vorzunehmende Präsidentenwahl in erster Linie. Im Norden und Süden, im Osten und Westen der Union rüsten sich die verschiedenen Parteien, vorzugsweise die Republikaner und die Demokraten, diesen auch für Europa bedeutungsvollen Kampf zu bestehen. Allen voran waren es die in allen politischen Wahlumtrieben wohlbewanderten Anhänger und Freunde des Ex-Präsidenten U. S. Grant, welche sich durch Abhaltung von Staatsconventionen den Sieg zu sichern suchten. Bekanntlich ist die amerikanische Präsidentenwahl keine directe, vielmehr werden in den einzelnen Unionsstaaten, der Zahl der Bevölkerung entsprechend, an einem und demselben Tage sogenannte Electoren gewählt, die dann die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten vorzunehmen haben. Das Resultat dieser Wahl wird in beglaubigten Listen an den Präsidenten des Bundesfenats in Washington gesandt, der dann in gemeinschaftlicher Sitzung des Senats und des Repräsentantenhauses die betreffenden Urkunden öffnet und die Zählung der Stimmen vornimmt; der Candidat, welcher die meisten Stimmen für die Präsidentschaft erhält, soll Präsident werden, wenn die auf ihn gefallene Zahl der Electoralstimmen eine Majorität sämmtlicher Wahlmänner darstellt. Falls indeß kein Candidat eine solche Majorität erlangt, so hat das Repräsentantenhaus unverzüglich durch Wahlzettel aus denjenigen drei Candidaten, welche die meisten Stimmen für das Präsidentenamt erhielten, den Präsidenten zu erwählen; hierbei sollen jedoch die Stimmen nach Staaten gerechnet werden, sodaß die Congressrepräsentation jedes einzelnen Unionsstaates nur eine Stimme hat. Als zum Vicepräsidenten gewählt gilt derjenige Candidat, welcher nach Ausweis der erwähnten Electorallisten die meisten für die Besetzung dieses Amtes abgegebenen Stimmen erhielt, wenn diese Stimmenzahl eine Majorität aller Electoren ausmacht; erlangt aber Niemand eine derartige Stimmenmehrheit, dann hat der Senat unter denjenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhielten, den Vicepräsidenten auszuwählen.

Den Wahlen der Electoren gehen nun aber stets sogenannte Staats- und Nationalconventionen voran, in denen die vorläufige Ernennung der Candidaten
Grenzboten II. 1880.

für das Amt des Präsidenten und Vicepräsidenten stattfindet. Ueber das Abhalten dieser Conventionen, so entscheidungsvoll sie auch sind, bestehen keine verfassungsmäßigen Vorschriften, sie sind vollständig dem Belieben der einzelnen politischen Parteien überlassen; und hier bietet sich denn, sowohl was die Vorbereitung zu diesen Conventionen, als was die Leitung derselben betrifft, der geschickten Parteitaktik und den politischen Wahlmanövern ein weites Feld. Die später zu wählenden Electoren sind nämlich zwar nicht rechtlich, aber moralisch verpflichtet, ihre Stimmen für diejenigen Präsidentschafts=Candidaten abzugeben, welche von den Nationalconventionen der betreffenden Parteien ernannt worden sind. Die Zusammensetzung und der Charakter dieser Nationalconventionen ist aber wiederum wesentlich durch die in den Staatsconventionen gefaßten Beschlüsse bedingt.

Die Initiative bei der diesjährigen Präsidentenwahl ist, wie schon angedeutet, von der Partei der Republikaner ergriffen worden, aus deren Reihen seit dem Jahre 1861 die Präsidenten der Vereinigten Staaten hervorgegangen sind. Nachdem von dem republikanischen Central-Wahlcomité die Nationalconvention der republikanischen Partei für den 2. Juni d. J. nach Chicago im Staate Illinois ausgeschrieben worden war, berief der Bundes senator J. D. Cameron von Pennsylvanien, der neben seinem Collegen Roscoe Conkling von New-York zu den gewandtesten, aber auch rücksichtslosesten und herrschsüchtigsten Führern jener Partei gehört, zum 4. Februar eine Staatsconvention der Republikaner von Pennsylvanien nach der Stadt Harrisburg, um die nach Chicago zu entsendenden Delegaten mit den nöthigen Instructionen in Bezug auf die Ernennung eines Präsidentschafts=Candidaten zu versehen. Cameron sowohl wie Conkling zählen zu den energischsten Anhängern des Generals Grant, und es gelang den Machinationen des ersteren, trotz der Opposition andersdenkender Parteigenossen, die für die Nationalconvention in Chicago bestimmten Delegaten Pennsylvaniens dahin zu instruiren, daß sie „geschlossen“ (as a unit) für Grants Präsidentschafts=Candidatur stimmen sollten. Dasselbe Resultat erzielte Roscoe Conkling für den Staat New-York in der am 25. Februar zu Utica (in New-York) abgehaltenen Staatsconvention. Wenn nun auch auf diese Weise die Delegaten der beiden volkreichsten Unionsstaaten auf der Nationalconvention zu Chicago für Grant gewonnen zu sein scheinen, so ist doch damit dessen Ernennung zum Präsidentschafts=Candidaten der republikanischen Partei durchaus noch nicht gesichert, viel weniger seine Erwählung. Es besteht nämlich in der ganzen Union ein großer Widerwille gegen diejenige Politik, welche das Präsidentenamt öfter als zweimal auf eine und dieselbe Person übertragen will, und dieser Widerwille hat sich bei aller Anerkennung der Verdienste, die sich General Grant während des Rebellionskrieges als Soldat um die Union erworben hat, vielfach und in deutlichster Weise kund gethan. Dazu kommt noch, daß sich Grant im Laufe seiner beiden Präsidentschaftstermine hinsichtlich der inneren Politik die größten Fehler zu Schulden kommen ließ. Unter keinem anderen Präsidenten griffen in allen Zweigen der Regierung Nepotismus und Corruption so sehr um sich, wie

unter Grant, weshalb denn auch unter seiner Amtsverwaltung die Partei der Republikaner nicht nur bei den Congresswahlen, sondern auch bei den einzelnen Staatswahlen andauernd schwere Niederlagen erlitt, so daß gegenwärtig die demokratische Partei in beiden Congresshäusern sich in der Mehrheit befindet. Erst unter dem Präsidenten Rutherford B. Hayes, der durchgängig eine weise und gemäßigte Reformpolitik befolgt, ist wieder zu Gunsten der Republikaner ein Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten, wie sich dies z. B. bei den letzten Herbstwahlen deutlich zeigte. In verschiedenen kleineren Unionsstaaten, wie u. a. in Vermont, Rhode Island, Indiana, Kansas u. s. w., haben sich denn auch die betreffenden Staatsconventionen bereits gegen einen dritten Präsidentschaftstermin Grants und zu Gunsten anderer republikanischer Parteiführer ausgesprochen. Unter den Gegnern Grants im Kampfe um die Präsidentswürde sind auf Seiten der Republikaner vornehmlich zu nennen: die Bundesensatoren James G. Blaine aus Maine und Edmunds aus Vermont, der Finanzminister John Sherman aus Ohio und Ellihu B. Washburne aus Illinois, früher langjähriges Mitglied des Repräsentantenhauses und später amerikanischer Gesandter in Paris. Washburne weigert sich allerdings bis jetzt noch, offen als Gegencandidat gegen Grant, der ihm den Gesandtschaftsposten in Paris verlieh, aufzutreten.

Von besonderer Bedeutung verspricht nun aber eine nationale Massenconvention zu werden, die von den republikanischen Gegnern des dritten Präsidentschaftstermins zum 6. Mai d. Js. nach St. Louis in Missouri von hochangesehenen Mitgliedern der republikanischen Partei berufen worden ist. In der von dem früheren Bundesensator John B. Henderson unterzeichneten Einladung zu dieser Convention heißt es u. a.: „Wir nehmen ein tiefes Interesse an der nächsten Präsidentswahl und sehen daher mit Bedauern, daß einige unserer Freunde die republikanische Partei mit der gefährlichen Politik einer dritten Präsidentschaftscandidatur identificiren wollen. Wir glauben, daß das Beispiel George Washingtons und seiner patriotischen Nachfolger auf guten Gründen der öffentlichen Politik beruht. Wir indossiren die Worte Thomas Jeffersons, daß, wenn nicht für die Präsidentschaft ein gewisser Endtermin gesetzt wird, das Präsidentenamt thatsächlich für Lebenszeit gegeben werden kann. Die Beschlüsse, welche die republikanische Staatsconvention im Jahre 1875 faßte, werden noch heute von uns gebilligt, und diese Beschlüsse bekunden eine feste und unzweideutige Anhänglichkeit an das ungeschriebene Gesetz der Republik, welches weise und durch leuchtende Beispiele geheiligt die Amtsdauer eines Präsidenten der Vereinigten Staaten auf zwei Termine beschränkt und einen unwandelbaren Protest gegen die Wahl eines Präsidentschaftscandidaten für einen dritten Termin enthält. Wir billigen die Principerklärung, die in demselben Jahre von den Republikanern des Staates New-York erlassen wurde, als sie ebenfalls sich gegen jeden dritten Präsidentschaftstermin aussprachen; und wir empfehlen nachdrücklich die von der republikanischen Nationalconvention zu Cincinnati im Jahre 1876 angenommene Plattform, wonach die Befolgung von

Washingtons Beispiel für alle Zukunft als ein Fundamentalgrundsatz des ungeschriebenen Gesetzes unserer Republik zu betrachten ist. Wir glauben aufrichtig an die Weisheit und Wahrheit des Beschlusses, welcher einstimmig vom Congresse in Washington City im December 1875 angenommen wurde und dahin lautet, daß das Beispiel Washingtons und anderer Präsidenten, indem sie nach ihrem zweiten Amtstermin in das Privatleben zurücktraten, durch allgemeine Zustimmung ein Theil unseres republikanischen Regierungssystems wurde, und daß jedes Abweichen von diesem Gebrauch unweise, unpatriotisch und gefährlich für unsere Freiheit ist. Die Ernennung General Grants für einen dritten Präsidentschaftstermin würde also ein Fundamentalprincip unseres Regierungssystems verletzen und gegen einen Gebrauch, der in der Meinung des amerikanischen Volkes Gesetzeskraft erlangt hat, verstoßen. Eine solche Nomination könnte nur in gänzlicher Nichtachtung der ausgesprochenen Grundsätze der republikanischen Partei vollzogen werden. Die Warnung Thomas Jeffersons in der Reife seiner Erfahrung und nach langjährigen Diensten ist unvergessen: „Sollte ein Präsident zu seiner Aufstellung in einer dritten Wahl zustimmen, so hoffe ich, daß er vom Volke verworfen und zur Strafe für seinen Ehrgeiz geschlagen wird.“

Die Einladung tadelt dann noch entschieden das Vorgehen der Grantpartei und spricht die Hoffnung aus, daß die Massenconvention in St. Louis dahin wirken werde, daß ein Amendement zur Bundesverfassung der Vereinigten Staaten zu Stande kommt, welches die Amtsdauer des Präsidenten mit Bezug auf seine Wiedererwählung genau bestimmt; auch werden fernere Schritte für die kommende Präsidentschaftswahl in Aussicht gestellt. So viel scheint sicher zu sein, daß die Massenconvention in St. Louis auf die am 2. Juni in Chicago tagende Nationalconvention der republikanischen Partei nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Während so die republikanische Partei sich im Hinblick auf die Präsidentschaftswahl sehr rühmig zeigt, verhalten sich die Demokraten noch ziemlich ruhig. An Einigkeit fehlt es bis jetzt auch im demokratischen Parteilager; der stärkste Präsidentschafts=Candidat ist indeß nach wie vor Samuel J. Tilden aus New=York, trotzdem daß über dem Haupte dieses Mannes ein sehr ärgerlicher Proceß schwebt, und daß John Kelly, der Führer der berüchtigten Tammany=Hall=Demokraten, die sich meistens aus Irländern rekrutiren, mit aller Macht Tildens Candidatur bekämpft. Der Hauptfehler der demokratischen Partei ist der, daß sie zu sehr der particularistischen Staatenrechtslehre Rechnung trägt und keine neuen Ideen in ihr politisches Glaubensbekenntniß aufzunehmen versteht. Auch huldigt die Mehrzahl der Demokraten in der so wichtigen Finanzfrage sehr verderblichen Grundsätzen, indem sie mit der socialdemokratisch angehauchten Greenbackpartei, die für eine unendliche Vermehrung des uneinlösbaren Papiergeldes in die Schranken tritt, liebäugelt. Aussicht auf Erfolg in dem Präsidentschaftswahlkampfe haben die Demokraten wohl nur, wenn die republikanische Nationalconvention in Chicago den General Grant zu ihrem Bannerträger ernennen würde, da die nicht geringe Zahl der un=

abhängigen Republikaner „unter keinen Umständen“ für Grant stimmen wird. Außer Tilden werden als Präsidentschafts-Candidaten in den Reihen der Demokraten noch James A. Bayard aus Delaware, General Hancock aus Pennsylvania, Hendricks aus Indiana, Thurman aus Ohio und Horatio Seymour aus New-York genannt; doch ist es auch möglich, daß bei einer Zerspaltung der republikanischen Partei ein homo novus die Nomination in der am 22. Juni d. J. zu Cincinnati stattfindenden demokratischen Nationalconvention davonträgt.

Da unter den obwaltenden Umständen leicht der Fall eintreten kann, daß in der durch die Electoren vorgenommenen Wahl kein Präsidentschafts-Candidat die gesetzlich nothwendige Stimmenmehrheit erhalten hat, die Wahl mithin von dem Repräsentantenhause des Congresses vorgenommen werden muß, so sind die Demokraten im Congresse seit einiger Zeit eifrig bemüht, sich durch Aufsechtung der Wahl von republikanischen Repräsentanten die Mehrheit der Stimmen in der Congressrepräsentation der Einzelstaaten per fas et nefas zu sichern.

Anfangs März d. J. fand übrigens schon die erste Präsidentschafts-Nomination zu St. Louis (Missouri) statt. Die nationale Greenback-Arbeiterpartei ernannte nämlich Stephen B. Dillaye aus New-Hampshire zum Präsidentschafts- und B. J. Chamber aus Californien zum Vicepräsidentschafts-Candidaten. Beide Herren sind ganz unbekannt und haben natürlich nicht die geringste Aussicht, gewählt zu werden. Im Juni wird der andere Flügel der Greenbackler in Chicago tagen. Auch diese Partei also ist in sich nicht ganz einig. —

Es erübrigt noch, mit einigen Worten auf die noch immer in der Schwebelage befindliche Frage des interoceanischen Canals zurückzukommen. Wie jüngst ein Kabeltelegramm meldete, hat der Ausschuß des Repräsentantenhauses der Bundeslegislatur für auswärtige Angelegenheiten einen Antrag eingebracht, wodurch Präsident Hayes aufgefordert werden soll, unverzüglich Maßregeln zu ergreifen, den zwischen den Vereinigten Staaten und England abgeschlossenen sogenannten Clayton-Bulwer-Vertrag aufzuheben. Dieser Vertrag, der vor einigen Decennien zu Stande kam, bestimmt, daß für alle Durchfahrten vom Atlantischen Ocean nach dem Stillen Meere, mögen dieselben in Nicaragua, in Panama, Tehuantepec oder an anderen Stellen des centralamerikanischen Isthmus entstehen, die vollste Neutralität zum Grundsatze erhoben werden soll. „Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens erklären,“ so lautet ein wesentlicher Passus des genannten Vertrages, „daß keine von ihnen jemals eine ausschließliche Oberherrlichkeit über den centralamerikanischen Schiffscanal in Anspruch nehmen kann; sie erklären ferner, daß sie niemals in dessen Nähe Festungswerke errichten und Oberherrlichkeitsrechte über Ländergebiete von Nicaragua, Costa-Rica, der Mosquito-Küste oder sonstige Theile von Mittelamerika beanspruchen wollen.“ Der erwähnte Ausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses erkennt nun, wie es scheint, daß der von dem Amerikaner Clayton und dem Engländer Bulwer zu Stande gebrachte Vertrag mit der bekannten Monroe-Doctrin nicht ganz vereinbar, vielmehr geeignet ist, die

Politik zu durchkreuzen, welche die Vereinigten Staaten in Bezug auf interoceanische Canäle gegenwärtig zu befolgen gedenken. Darum soll der besagte Vertrag aufgehoben und der nordamerikanischen Union das ausschließliche Protectorat über den etwa zu bauenden centralamerikanischen Canal vindicirt werden. Außerdem sind in jüngster Zeit von amerikanischen Fachmännern gegen den Panama-Canal von nautischem Standpunkte aus schwere Bedenken wegen der dort herrschenden, nur mit heftigen Stürmen abwechselnden Windstille erhoben worden. R. D.

Annette von Droste-Hülshoff.

Von H. Jacoby.

(Schluß.)

Welche Beziehungen der Welt spiegelten sich in dem tiefen und reichen Gemüthe Annettes und wie wirkten sie auf dasselbe? — Diese Frage suchen wir jetzt zunächst zu beantworten.

Daß politische und nationale Interessen die Dichterin wenig bewegten, ist leicht begreiflich. Ihr reiferes Leben hat in einer Zeit seinen Anfang genommen, wo nach Jahrzehnten fiebrhafter Erregungen und weitgreifender Umwälzungen die Interessen des deutschen Volkes von dem staatlichen Gebiete auf das ausschließlich literarische und künstlerische abgelenkt wurden, und der Tod ereilte sie zwei Monate nach dem Ausbruche der Revolution. Sie hörte noch ihr Brausen von ferne und schreckte vor ihm zurück. Von einer Demagogie, welche von den ewigen Autoritäten, von den himmlischen Heiligthümern sich losgesagt hatte, konnte sie das Heil des Vaterlandes nicht erwarten.

Aber wenn auch nicht dem öffentlichen Leben zugewandt, das in so schwachen Pulsen schlug, hatte sie doch vielleicht ein lebhaftes Vaterlandsgefühl? Wir haben keinen Grund, es zu bezweifeln. Zwar tritt es in ihren Gedichten nicht hervor, wohl aber zeigt sich hier die innigste und wärmste Liebe zu ihrer westfälischen Heimat, für die sie in dem Gedichte „Ungastlich oder nicht“ mit treuem Herzen eingetreten ist. Und diese Heimatsliebe trägt einen universellen Charakter, sie ist frei von localer Enge. Es ist der Werth der Heimat überhaupt, den sie in ihrem besonderen Heimatsbewußtsein erkennt und pflegt, und so schließt denn auch das genannte Gedicht mit den Worten: